

Waldschutzinfo Nr. 09 / 2020

Borkenkäfer, Kernkäfer und PSM-Lage

Bruten des Buchdruckers in der 2. Generation wieder umfangreich und vital

In der Waldschutz-Info Nr. 06/2020 wurde beschrieben, dass die Bruten der aus dem Jahr 2019 überwinterten Altkäfer des **Buchdruckers** (1. Generation) im Juni/Juli vielerorts auffällige Störungen in ihrer Entwicklung aufwiesen, teilweise begleitet durch nennenswerte Parasitierung. Die Hoffnung, dass diese Störungen eine spürbar abgeschwächte 2. Käfergeneration zur Folge haben, wurde meist nicht erfüllt. Im Gegenteil wurden ab Ende Juli überwiegend sehr vitale, umfangreiche Bruten der 2. Generation angelegt, die wie bereits in der 1. Generation beobachtet, außerdem Geschwisterbruten nach sich zogen. Im Resultat befindet sich erneut eine starke Buchdruckerpopulation in der Überwinterung, so dass für das Frühjahr 2021 in vielen Regionen ab Saisonbeginn erneut mit starkem Neubefall zu rechnen ist.

Die Wintermonate sollten intensiv genutzt werden, um Fichten, in denen nennenswerte Mengen an Buchdruckern überwintern, zu finden, zu entnehmen und in geeigneter Weise unschädlich zu machen.

Auffällige Schäden im Kernholz von Eiche und teilweise auch Buche

Seit Anfang September häufen sich Meldungen aus verschiedenen Teilen unseres Zuständigkeitsgebietes über offensichtlichen Holzbrüterbefall (Auswurf größerer Mengen groben, weißen Bohrmehls) an liegendem Eichenholz aus dem Einschlag 2019/2020 und an stehenden Eichen.

Nachdem in der Vergangenheit zumindest im nördlicheren Teil unseres Zuständigkeitsbereiches in solchen Fällen vom Befall durch den **Sägehörnigen Werftkäfer** (*Hylecoetus dermestoides*) ausgegangen werden konnte, haben Waldbesitzer und Holzkäufer es aktuell in den meisten Fällen mit einer Massenvermehrung vor allem des **Eichenkernkäfers** (*Platypus cylindrus*) zu tun.

Nähere Informationen zu dieser Holzbrüterart, die bereits in der Vergangenheit nach einer Folge sehr heißer Trockenjahre stark in Erscheinung getreten ist, finden Sie in unserem „**Steckbrief Eichenkernkäfer**“ [https://www.nw-fva.de/fileadmin/user_upload/Abteilung/Waldschutz/Merkblaetter/NW-FVA_Steckbrief_Eichenkernkaefer.pdf]. Dieser Steckbrief (Stand November 2020) ist ein in der Entwicklung befindliches Papier und daher nicht als vollständig bzw. abschließend anzusehen. Er soll als Aufstellung und Zusammenfassung bisher durch die NW-FVA aufbereiteter Informationen aus der Literatur sowie aus bislang gewonnenen, eigenen Erkenntnissen dienen. Bei wesentlichen neuen Erkenntnissen wird die Abteilung Waldschutz diesen vorläufigen Steckbrief in der Zukunft jeweils um neue Fakten fortschreiben.



Vermutlich ebenfalls aufgrund der für die Käferentwicklung besonders günstigen Witterungsbedingungen der letzten drei Jahre wurden neben Schäden durch den Eichenkernkäfer in ihrer Häufung für Norddeutschland bisher untypisch häufige Schäden durch den [Gehöckerten] **Eichenholzbohrer** (*Xyleborus monographus*) – eventuell in Vergesellschaftung mit **Gekörnten Nutzholzborkenkäfer** (*Xyleborus dryographus*) – festgestellt. Ebenso ungewöhnlich für unsere Breiten sind seit dem Spätsommer sich häufende Schäden durch den **Schiffswerftkäfer** (*Lymexylon navale*). Ausführlichere Informationen zu diesen drei Käferarten sind in Vorbereitung und werden Ihnen nach Fertigstellung voraussichtlich gemeinsam ebenfalls in Form eines Steckbriefes zur Verfügung gestellt.

Die Schäden durch den Eichenkernkäfer treten an liegendem Holz sowie an stehenden Eichen in den Beständen in bisher nicht erfassbarem Umfang auf. Es wird dringend darum gebeten, beobachtete Schäden im Liegenden und im Stehenden als Schadensmeldungen im Waldschutz-Meldeportal zu erfassen. Dafür wurde der Eichenkernkäfer als eigener Schaderreger im Meldeportal aufgenommen, die Schadenserfassungen können auch über die App „Schadensmeldungen mobile“ im Waldbestand durchgeführt werden. Bei Fragen über die Art und Weise der Erfassungsmöglichkeiten kommen Sie bitte auf uns zu.

Aktuelle Zulassungssituation Pflanzenschutzmittel

Die im Forst gegen Borkenkäfer zugelassenen Produkte der BASF (**Fastac Forst**, **TRINET P**, **Storanet**) haben wie angekündigt am 31.07.2020 ihr Zulassungsende erreicht. Die Abverkaufsfrist endet damit am 31.01.2021, die Ablauffrist am 31.01.2022.

Anders sieht es mit den Produkten KARATE FORST flüssig (Zulassung verlängert bis 31.12.2021) sowie Cyperkill-Forst bzw. FORESTER aus (Zulassung verlängert bis 31.10.2021).

Für alle genannten Produkte ist eine Anwendung gegen Borkenkäfer in der kommenden Saison möglich. Damit Lieferengpässe möglichst vermieden werden, sollten betroffene Betriebe bei Bedarf zeitnah Interesse im einschlägigen Handel anmelden und sich gewünschte Mengen zusichern lassen.

Aktuelle Zulassungslage Insektizide gegen Borkenkäfer (November 2020)

Kenn-Nr.	Mittelname	Gewässerabstand mindestens	Zulassungs-Ende	Voraussichtliches Ende Ablauffrist
005618-xx	KARATE FORST flüssig (inkl. Fangholzhaufen)	30 m	31.12.2021	30.06.2023
024012-xx	Fastac Forst Fastac Forst Profi (inkl. Fangholzhaufen)	30 m	31.07.2020	31.01.2022
007598-00 007691-00	TRINET P Storanet	10 m	31.07.2020	31.01.2022
006439-xx	FORESTER Cyperkill-Forst	40 m	31.10.2021	30.04.2023

